

genehmigt am 18.10.2001

Protokoll Nr. 28

Sitzung von Donnerstag, 31. Mai 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsident Christoph Stalder
1. Vizepräsidentin Annemarie Sancar

Anwesend:

Michael Aebersold	Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Erich Ryter
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Michael Jordi	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	German Kalbermatten	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Esther Kälin Plézer	Peter Sigerist
Peter Blaser	Daniel Kast	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Rudolf Keller	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Blaise Kropf	Michael Straub
Annette Brunner	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Peter Künzler	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Melanie Leskow	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Edith Madl Kubik	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Anton Maillard	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Margrit Thomet
Susanna Grundbacher	Corinne Mathieu	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Rolf Häberli	Philippe Müller	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Ruedi Hofer	Lydia Riesen	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Christoph Müller	Sabine Schärer
Irène Marti Anliker	Heinz Rub	Beat Schori

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 24. April 2001	71
2.	Waisenhausplatz: Bau einer Meteorwasserleitung und Anpassen der Werkleitungen im Bereich der Erweiterung der Metro-Einstellhalle; Baukredit (Ryter/Tschäppät)	45
3.	Kleine Anfrage Peter Blaser (SP): Ungenügender Unterhalt der S-Bahn-Station Ausserholligen (Tschäppät)	66
4.	Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP) / Mario Marti (JF): „Fringe Benefits“ für Stapi? (Frösch)	33
5.	Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch): Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften, Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; 2. Fristverlängerung (Frösch)	63
6.	Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Massnahmenplanung zur Sanierung des Finanzhaushalts (Frösch)	62
7.	Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Erarbeitung eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung (Frösch)	61
8.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Kinder werden Jugendliche: ein Jugendkonzept für die Stadt Bern; Prüfungsbericht (Begert)	--
9.	Interfraktionelles Postulat GB/JA! (Annette Brunner, JA!): Kinder und Jugendliche von Anfang an mitreden lassen! (Begert)	17
10.	Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Kommen im Jahr 2003 wieder „unerwartete“ Mehrauslagen auf die Stadt Bern zu? (Begert)	44
11.	Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL, EVP/LdU (Regli Schmucki, GB / Burri, GFL / Rudin-Vonwil, LdU): Neue Rahmenbedingungen für die freiwillige und „ehrenamtliche“ Arbeit in der Stadt Bern; Abschreibung (Kalbermatten/Begert)	23
12.	Motion Blaise Kropf (JA!): Leistungsvertrag und regionale Finanzierung statt undifferenzierter Leistungsabbau (Begert)	18
13.	Motion Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil / Verena Furrer-Lehmann, GFL): Ökostadt Bern: Öffentliche Umweltberatung (Olibet)	68
14.	Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern (Olibet)	--
15.	Motion Marcel Eyer (ARP): Erstellung eines Schulmuseums in der Stadt Bern (Olibet)	321
16.	Postulat Michael Burri (GFL): Integrationspolitik konkret: Unterstützung der fremdsprachigen Sendungen von Radio RABE (Olibet)	69
17.	Interpellation Sven Baumann (GFL): Haschisch an Schulen: Notalarm oder viel Rauch um nichts? (Olibet)	51
18.	Interpellation Anton Maillard (CVP): Schon wieder Lehrerstreik an den Berner Schulen, schaut die Schuldirektion noch lange zu? (Olibet)	64
19.	Interpellation Peter Bühler / Lydia Riesen (SD): Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen (Olibet)	65

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Hans Ulrich Gränicher (SVP) hat eine dringende geschäftliche Besprechung, er wird ungefähr um 18 Uhr hier sein. Falls er nach Traktandum 5 noch nicht anwesend sein sollte, werden wir

zuerst das Traktandum 8 behandeln und erst nach seiner Ankunft die Traktanden 6 und 7 besprechen.

Ich darf heute ein altes neues Mitglied im Stadtrat begrüßen: Ernst Stauffer (ARP) sitzt nach verlängerten Ferien wieder im Rat. Herzlich willkommen!

Mit dem heutigen Tag gibt Jürg Müller vom Bund die Leitung der Stadtreaktion ab. Herr Müller war ein aufmerksamer, kritischer Beobachter der Stadtpolitik. Er war kein Anpasser, sondern ein fairer Berichterstatter und Kommentator. Ich möchte ihm in Absentia für seine Arbeit danken, stellvertretend auch ein Dank an die Medien für ihr kritisches Interesse an unserer Arbeit im Rat.

Die Sitzung vom 28. Juni 2001 über den Jahresbericht in Bümpliz beginnt nicht um 14 Uhr, sondern um 16 Uhr.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 24. April 2001

Antrag Nr. 71

Andreas Krummen (SP), Präsident der Einbürgerungskommission: Wir haben über 25 Gesuche zu entscheiden, 47 Personen gesamthaft. Das sind 26 Erwachsene, 13 Kinder und 8 Jugendliche, die in den Genuss der erleichterten Einbürgerung kommen. Die Einbürgerungskommission empfiehlt einstimmig, alle Gesuche zu bewilligen.

Ausgeteilte Stimmzettel	66
Eingelangte Stimmzettel	66
Davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	65
Absolutes Mehr	33

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Waisenhausplatz: Bau einer Meteorwasserleitung und Anpassen der Werkleitungen im Bereich der Erweiterung der Metro-Einstellhalle; Baukredit

Antrag Nr. 45

1. Das Projekt für den Bau einer Meteorwasserleitung und die Anpassung der Werkleitungen im Bereich der Erweiterung der Metro-Einstellhalle wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von 1.913 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Tiefbauamt Stadtentwässerung (Kto. 851.501.111.0)	Fr. 1 274 000.00
- GWB Wasserversorgung (Kto. 821.501.231.0)	Fr. 292 000.00
- GWB Gasversorgung (Kto. 820.501.222.0)	Fr. 94 000.00
- EWB Verteilnetz (Kto. 810.503.999.0)	Fr. 253 000.00

Diese Kredite sind später in den Gesamtkredit für die Neugestaltung Bärenplatz / Waisenhausplatz mit Erneuerung der Werkleitungen aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK *Erich Ryter* (SVP): Der Baukredit ist ausschliesslich für die Leitungen und nicht für Platzgestaltungen gedacht. Auf dem Plan der Vorlage führt eine gestrichelte Linie vor dem Waisenhaus durch, das ist eine Schmutzwasserleitung, die im Zusammenhang mit der Einstellhallenerweiterung verlegt werden muss. Das Tiefbauamt hat entschieden, die Meteorwasserleitung unter dem Bereich der Einstellhalle bereits zu bauen. Die Leitung geht weiter bis zur Speichergasse, weil man dort einen Fluchtweg bauen muss. Dazu kommt die Erneuerung der EWB-Leitung in der Speichergasse. Auf der Ostseite durch die Zeughausgasse muss die Wasserleitung ersetzt werden, dazu kommt der Fluchtweg Ost für das Parking. Es ist sinnvoll, die Erneuerungen vorzunehmen, damit die Anstösser nicht zu sehr belästigt werden. Die GPK empfiehlt mit 9 Ja ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung, das Geschäft anzunehmen. Finanziell haben wir Beiträge Dritter zu erwarten, wie es sich aufteilt, ist der Vorlage zu entnehmen.

Beschluss

Der Baukredit wird mit 60 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

3 Kleine Anfrage Peter Blaser (SP): Ungenügender Unterhalt der S-Bahn-Station Ausserholligen

Antrag Nr. 66

Mit der Interpellation vom 15. Oktober 1998 habe ich schon einmal auf den ungenügenden Unterhalt der S-Bahn-Station Ausserholligen aufmerksam gemacht. In der Folge wurden die Beleuchtungskörper gereinigt und die zerbrochenen Lichtscheiben endlich ersetzt. Es dauerte immerhin ein Jahr bis die Glaswände dann wieder versprayt wurden. Nach sechs Monaten

sind die Sprayereien immer noch nicht entfernt. Seit zwei Monaten ist auch eine Lichtscheibe zerschlagen. Die S-Bahn-Station Ausserholligen präsentiert sich somit wieder wie eh: verwahrlost.

Ich bitte den Gemeinderat mitzuteilen, wann die Schäden repariert werden und aus welchen Gründen die Sprayereien nicht sofort entfernt worden sind.

Verweis: Antwort von Gemeinderat Alfred Neukomm SR-Protokoll Nr. 18, Sitzung von Donnerstag, 29. April 1999, S. 449, Interpellation Peter Blaser (SP): Verwahrlosung der S-Bahn-Station Ausserholligen.

Bern, 26. April 2001

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es trifft leider zu, dass die S-Bahn-Station Ausserholligen ungepflegt wirkt, dies vor allem wegen der immer wieder vorkommenden Vandalenakte an den Leuchtwänden. Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Glasbruch an den Lichtwänden*

Laut schriftlicher Vereinbarung zwischen Strasseninspektorat, Elektrizitätswerk und Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern ist das EWB für den Betrieb und Unterhalt der Lichtwände verantwortlich. Nach Rücksprache mit der betreffenden Stelle wurde dies auch bestätigt. Der Ersatz der zerstörten Scheiben wird sofort eingeleitet, er kostet leider pro Mal rund Fr. 2000. Mit der Strassenreinigung wurde vereinbart, zukünftig die Meldungen von zerstörten Lichtwänden umgehend weiterzuleiten, damit die Instandstellung innert nützlicher Frist ausgeführt werden kann.

2. *Sprayereien an den Leuchtwänden*

Die Beseitigung der Sprayereien wird durch das Strasseninspektorat sofort eingeleitet. Mittels eines Schadenerfassungszettels werden in Zukunft die farbverschmierten Lichtwände durch die Strassenreinigung gemeldet. Damit wird die sofortige Entfernung der Sprayereien (SIB intern) veranlasst. Bei Privathäusern können wir die Entfernung nur mit dem Einverständnis des Hauseigentümers vornehmen, nicht zuletzt, um die Kosten weitergeben zu können.

3. *Strassenreinigung*

Der Turnus der Strassenreinigung beträgt in diesem Quartier normalerweise 1 ½ Wochen. In Anbetracht der hohen Frequentierung und des hohen Verschmutzungsgrades des Ladenwandweges hat das SIB schon seit längerer Zeit die Inspektion auf 3 mal pro Woche erhöht. Somit kann nach Bedarf sofort gereinigt werden.

Weitere Massnahmen, um mehr Sauberkeit zu erreichen, wurden ebenfalls veranlasst. So wurden die Abfalleimer durch Doppeleimer (Typ Stadt Bern) ersetzt. Zusätzlich wurde neben der Unterführung ein Abreiss-Spender für Hundekotbeutel montiert. Gestohlene Velos werden vom SIB an die Polizei gemeldet.

Vandalenakte können leider nicht verhindert werden. Der Unterhalt kann jedoch mit einem besseren Meldesystem verbessert werden. Der Gemeinderat hofft, mit den erwähnten Massnahmen den Benutzerinnen und Benutzern der S-Bahn-Station und den Passantinnen und Passanten des Ladenwandweges eine freundlichere und saubere Unterführung präsentieren zu können. Er erhofft sich auch die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Der Anfrager *Peter Blaser* (SP) bedankt sich für die Säuberung der Station.

4 **Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP) / Mario Marti (JF): „Fringe Benefits“ für Stapi?**

Antrag Nr. 33

1. Stimmt es, dass im von Stadtpräsident Klaus Baumgartner bewohnten Haus in den letzten Jahren Renovationsarbeiten vorgenommen wurden? Falls Ja: Führten sie zu einer entsprechenden Erhöhung des Mietzinses?
2. Stimmt es, dass die Stadtgärtnerei Bern die Gartenarbeiten im Garten der von Stadtpräsident Klaus Baumgartner bewohnten Liegenschaft besorgt hat? Falls Ja: Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten und wem wurden sie belastet?
3. Bestehen weitere Lohnnebenleistungen („fringe Benefits“) zugunsten des Stadtpräsidenten? Falls Ja: Welche und seit wann?

Bern, 15. Februar 2001

Für den Gemeinderat die Direktorin für Finanzen, Informatik und Personal *Therese Frösch*: Zu *Frage 1*: Die Erdgeschosswohnung an der Laubeggstrasse 38 wurde bis 1995 während mehr als 50 Jahren von der gleichen Mieterschaft bewohnt. In der Zeit von 1963 bis 1995 wurden in dieser Wohnung für insgesamt Fr. 47 625.00 Unterhaltsarbeiten ausgeführt; wertvermehrende Aufwendungen sind in dieser Periode nicht getätigt worden.

Die Wohnung war 1995 renovationsbedürftig, die Apparate und Installationen waren völlig demodiert. Eine umfassende und dennoch sanfte Erneuerung war nach der vorangegangenen langen Gebrauchsdauer unumgänglich. Die Sanierung umfasste den Einbau einer neuen Kücheneinrichtung, die Erneuerung der Warmwasserversorgung sowie die Anpassung der Elektroversorgung an die neuen Vorschriften; zudem musste die stark abgewohnte Wohnung neu gestrichen, das Holzwerk behandelt und die Parkettböden geschliffen werden. Im weiteren wurde auf Wunsch der neuen Mieterschaft eine zweite Dusche eingebaut. Die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik bewilligte im Sommer 1995 einen Sanierungskredit von Fr. 185 300.00 und im Juni 1997 die Kreditabrechnung über Fr. 189 784.00. Dabei wurden 45,6 Prozent der Kosten oder Fr. 86 500.00 als wertvermehrend ausgeschieden. Der relativ hohe Anteil an Unterhaltskosten erklärt sich aus der ausserordentlich langen Gebrauchsdauer durch die Vormieter.

Die 1990 vom Gemeinderat an die Marktlage angepasste Nettomiete des Vormieters betrug bis zum Mieterwechsel pro Monat Fr. 2156.00. Zur Berechnung der Nettomiete für die Familie des Stadtpräsidenten wurde der Mietzins unter Berücksichtigung des sanierungsbedürftigen Zustands vor Renovation auf Fr. 2500.00 im Monat festgelegt. Für Verzinsung und Amortisation des wertvermehrenden Sanierungsaufwandes zum Satz von 8,8 Prozent wurden weitere Fr. 620.00 dazugeschlagen. Die Nettomiete betrug bei Mietantritt somit Fr. 3120.00 für die Mietsache, bestehend aus einer 6-Zimmer-Wohnung mit Nebenräumen, einer Mansarde und einer Garage (ehemalige Remise). Gegenüber dem Vormieter betrug die Erhöhung im Jahr 1995 rund 45 Prozent.

Im Jahr 1997 wurden im Zusammenhang mit einem Mieterwechsel im 1. Obergeschoss Schallschutzmassnahmen vorgenommen, indem die Parkettböden entfernt, ein neuer Unterlagsboden eingebracht und die Böden wieder eingebaut wurden. Der Aufwand für diese Arbeiten betrug Fr. 88 864.00; eine Wertvermehrung wurde nicht berechnet. Als wertvermehrend ausgeschieden und auf den Mietzins geschlagen wurde hingegen im Jahr 1997 ein Tumbler, der installiert wurde, da der Tröcknerraum wegen dauerndem Feuchtigkeitsbefall zum Wäschetrocknen nicht mehr geeignet ist. Angesichts seines Alters – es wurde in den Jahren 1830 bis 1832 erbaut – sind die Unterhaltsarbeiten für das Gebäude relativ aufwendig.

Zu Frage 2: Die in der Kleinen Anfrage geäusserte Vermutung stimmt nur teilweise. Gestützt auf eine Offerte hat die Familie des Stadtpräsidenten die Stadtgärtnerei mit dem Mähen der durch sie benutzten Rasenfläche im Ausmass von 800 m² beauftragt. Dafür wurde dem Mieter durch die Stadtgärtnerei jeweils Rechnung gestellt (im Jahr 2000 im Betrag von Fr. 688.00). Der Schnitt der Ränder und das Mähen unter den Büschen wird vom Mieter besorgt. Auch die übrigen Gartenarbeiten werden durch den Mieter selbst erledigt oder direkt in Auftrag gegeben. Der Unterhalt der öffentlich zugänglichen Parkteile wird wie üblich durch die Stadtgärtnerei zulasten ihres Budgets besorgt.

Zu Frage 3: Gemäss Weisung betreffend Spesenentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats vom 31. Mai 1989 erhält der Stadtpräsident eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 16 000.00. Spesenpauschalen erhalten im übrigen alle Mitglieder des Gemeinderats ausbezahlt, und zwar pro Jahr Fr. 12 000.00 bzw. (für die Vizepräsidentin) Fr. 14 000.00. Die Spesenpauschalen sind seit 1989 gleich geblieben. Mit diesen Spesenpauschalen sind der Kleidermehraufwand, die Ausgaben für kleinere Einladungen bzw. kleinere Aufwendungen, die Kosten für den dienstlichen Gebrauch der privaten Telefone, Fax und PC sowie sämtliche Kosten für die Zurverfügungstellung und Benützung des eigenen Autos abgegolten. Daneben besteht kein Anspruch auf Naturalvergünstigungen wie Gratiservice oder verbilligter Benzinbezug. Neben diesen Spesenpauschalen werden dem Stadtpräsidenten keinerlei Pauschalentschädigungen, Abonnementsvergütungen oder „fringe Benefits“, ausgerichtet.

Die *Anfragenden* zeigen sich teilweise befriedigt von der Antwort.

5 Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch): Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften, Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; 2. Fristverlängerung

Antrag Nr. 63

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch) vom 30. Mai 1996: Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften, Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne, 2. Fristverlängerung (Punkt 2 und 3).
2. Er stimmt einer 2. Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 2 und 3 der Motion um 2 Jahre, d.h. bis zum 25. April 2003 zu.

Fraktionserklärung

Margrith Beyeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es war absehbar, dass die Einführung der kostendeckenden Mietzinse ein langer Prozess werden würde. Es bedeutet unerfreuliche Mietzinserhöhung. Die vielen Probleme in der Liegenschaftsverwaltung und die mangelhafte Vorbereitung der Kostenmiete haben zur 2. Fristverlängerung geführt. Die Mieterinnen und Mieter sind nun laufend über die Einführung der Kostenmiete informiert und Hilfsleistungen für Härtefälle angeboten worden. Beim Mietamt sind noch 279 Fälle hängig, insgesamt waren 1639 Mietverhältnisse von einer Vertragsänderung betroffen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der 2. Fristverlängerung aus folgenden Gründen zu: In der Liegenschaftsverwaltung wird nun gut gearbeitet. Die GPK und FIKO wurden mit 7 Zwischenberichten über den Stand der Dinge informiert. Daraus geht hervor, dass Verbesserungen in der Liegenschaftsverwaltung angestrebt werden. Mit dem Abschluss des Projektes Altlastenbereinigung auf Ende 2000 sind die

Voraussetzungen für Reformen geschaffen, dazu gehört auch die Erfüllung der Motionspunkte 2 und 3.

Beschluss

Die 2. Fristverlängerung wird vom Rat mit 60 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

- Der Motionär der Traktanden 6 und 7 ist noch nicht anwesend. Die Vertreterin des Gemeinderats für die Traktanden 8 bis 12 ist noch nicht eingetroffen. Also wird Traktandum 13 vorgezogen. -

13 Motion Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil / Verena Furrer-Lehmann, GFL): Ökostadt Bern: Öffentliche Umweltberatung

Antrag Nr. 68

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird beauftragt, mit dem Ökozentrum Bern bis Ende 2001 einen mehrjährigen Leistungsvertrag abzuschliessen und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten sowie einen entsprechenden Posten ins Budget aufzunehmen, mit dem das Angebot einer öffentlichen Umweltberatung mit Schwerpunkt Alltagsökologie geschaffen wird. Die umweltrelevanten Ämter (insbesondere in den Bereichen Abfall, Bau- und Stadtökologie, Bildung, Energiefachstelle) sollen deshalb angewiesen werden, mit dem Ökozentrum in Verhandlung zu treten, um die Beratungsangebote zu definieren, welche im Leistungsvertrag enthalten sein sollten.

Begründung:

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf dem Weg zur „wirtschaftlichen Ökostadt“. In den Legislaturrichtlinien 1997-2000 bildete allerdings die „Ökostadt“ keinen Schwerpunkt mehr. Erfreulicherweise soll sich dies nun wieder ändern: Laut Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat der Fraktion GFL „Erarbeitung einer lokalen AGENDA 21 für Bern gemäss Umweltgipfel von Rio“ vom 29. August 2000 sollen die Legislaturrichtlinien 2001-2004 die Erarbeitung einer derartigen Agenda vorsehen. Der vorliegende Vorstoss bezweckt, den Zielen dieser Agenda bereits jetzt zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Ökozentrum Bern betreibt mit dem Umwelttelefon seit 1989 eine Anlaufstelle für Umweltfragen aus der Bevölkerung. Es verfügt in der öffentlichen Umweltberatung im Bereich Alltagsökologie über entsprechende Erfahrung und eine breite Dokumentation. Die Stadt Bern selbst bietet der Bevölkerung im heutigen Zeitpunkt kein zentrales Beratungstelefon für Umweltfragen an. Die bestehenden Angebote sind auf verschiedene Verwaltungsabteilungen verteilt und teils nicht klar definiert, sowie in der Bevölkerung wenig bekannt. Faktisch nimmt die Beratungsstelle des Ökozentrums Bern – insbesondere in der Abfallberatung, für das AFUL und für die Baudirektion – schon heute Outsourcing-Aufgaben für die Stadt wahr. Mit der bevorstehenden Verselbständigung der städtischen Werke (EWB und GWB), welche in Zukunft neu, bzw. vermehrt dem marktwirtschaftlichen Konkurrenzdruck ausgesetzt sein werden, entsteht zudem ein Zielkonflikt zwischen deren Auftrag, gewinnbringend zu geschäften und dem Gebot, ihre Kundinnen und Kunden mittels Energieberatung zu einem sparsamen und rationellen Energieverbrauch zu motivieren (vgl. 5 und 11 des Reglementsentwurfs der Städtischen Werke Bern, z.Z. in der parlamentarischen Vorberatung. Als Folgerung daraus

sind die schon heute bestehenden Angebote des Ökozentrums im Auftrag der Stadt derart auszuweiten, dass das Ökozentrum auch im Energiebereich zur neutralen Anlaufstelle für Fragen der Alltagsökologie wird. Die Stadt Bern (Schuldirektion) zahlt seit 1989 einen jährlichen Beitrag an die Umweltberatung des Ökozentrums, welcher jedoch an keinerlei Vorgaben gebunden ist. Die Umwandlung dieser bisherigen Unterstützung in einen Leistungsvertrag wird es der Stadt ermöglichen, ein genaues Angebot für die Bevölkerung zu definieren und ein attraktives Dienstleistungsangebot im Sinne der Agenda 21 zu schaffen. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle ermöglicht, dieses Angebot gezielt und transparent einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hemmschwellen und Berührungsängste werden so im Sinne einer BürgerInnen-nahen Verwaltung abgebaut; gleichzeitig werden die umweltrelevanten Abteilungen der Zentralverwaltung entlastet.

Bern, 19. Oktober 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die grossen Verdienste des Ökozentrums Bern im Bereich der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge, Ziele und Anliegen sowie der allgemeinen Umweltberatung. Seit 1989 war er deshalb bereit und in der Lage, im Hinblick auf den bildenden Aspekt – namentlich der Umweltberatung – neben der ideellen Unterstützung zusätzlich freiwillige jährliche Beiträge zu Lasten des Budgets der Schuldirektion bzw. heute der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration zu leisten. Der mit der Motion vorgeschlagene Ausbau im Sinne der Einrichtung einer permanenten öffentlichen Umweltberatung ist zwar sinnvoll und wünschbar. Seine Finanzierung durch städtische Mittel ist jedoch – auch teilweise – bis auf weiteres nicht mehr möglich. Nachstehend werden die hauptsächlichen Gründe genannt, welche den Gemeinderat zu dieser Haltung zwingen und es verunmöglichen, weiterhin städtische Beiträge an das Ökozentrum auszurichten.

Bei der unvermindert schlechten Finanzlage der Stadt – diese darf als bekannt vorausgesetzt werden – muss der Gemeinderat besonders auch im Bereich der freiwilligen Beiträge konsequent eine restriktive Praxis befolgen und sogar Beiträge für nötige, aber nicht zwingend nötige, Aufgaben streichen. Dies entspricht überdies der Erwartung des Kantons in seiner Funktion als Aufsichtsorgan über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Davon betroffen ist auch der bisherige Beitrag ans Ökozentrum.

In den vergangenen Jahren bezahlte die Stadt – wie oben erwähnt – Beiträge an das Ökozentrum aus Bildungskrediten. Im Rahmen der Portfolioanalyse (7. Finanzsanierungspaket der Stadt) wurde indessen auch der städtische Beitrag ans Ökozentrum einer kritischen Prüfung und einem Quervergleich mit andern Bildungskrediten unterzogen. In Anbetracht des vorgegebenen hohen Sparziels und der Entwicklungsstrategie eines verantwortbaren Leistungsabbaus selbst im Bildungsbereich musste der Gemeinderat das Streichen des Beitrags an das Ökozentrum beschliessen. Im Laufe des Jahres 2000 hat die Schuldirektorin diesen schweren Entscheid der Vertretung des Zentrums in mehreren Gesprächen persönlich kommuniziert und dabei auch versucht, Kontakte zwischen dem Zentrum und andern interessierten Dienststellen der Stadt zu knüpfen. Dies in der Meinung, dass alle Direktionen bei der Vergabe von einschlägigen Aufträgen vermehrt das Ökozentrum berücksichtigen sollten, so dass der städtische Beitragsausfall zu einem grossen Teil kompensiert werden könnte. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass auch in diesem Bereich grundsätzlich der Markt spielen muss. Er sieht keinen Grund, der es rechtfertigen würde, dem Ökozentrum eine Art Monopolstellung zuzubilligen. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe an Dritte – als solche ist das Begehren der Motion einzuschätzen – müsste im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen. Der Gemeinderat ist deshalb, aber auch unter dem Aspekt der NSB-Grundsätze,

nicht bereit, den „umweltrelevanten Ämtern“ verbindlich Weisung zu erteilen, ihre Leistungen der in der Motion beschriebenen Art ausschliesslich beim Ökozentrum zu beziehen. Weil kein zwingender Auftrag des übergeordneten Rechts vorliegt und zudem die Mittel fehlen, um die wünschbare Aufgabe freiwillig aus Krediten der öffentlichen Hand zu finanzieren, muss der Gemeinderat das Begehren der Motion ablehnen. Im Verlauf des Jahres 2001 wird das 9. Sparpaket zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Stadt Bern geschnürt. Besonders vor diesem Hintergrund kann es der Gemeinderat nicht verantworten, den Sparbeschluss aus dem 7. Massnahmenpaket bezüglich des Beitrags an das Ökozentrum via Motion umzustossen.

Er berücksichtigt ferner,

- dass die Umwelterziehung im neuen Volksschulgesetz, das seit Schuljahr 1994/95 umgesetzt wird, explizit als Aufgabe verankert ist und die Volkshochschule gemäss Leistungsauftrag der VRB-Gemeinden regelmässig Kurse mit ökologischer Ausrichtung für Erwachsene anbietet. Kurse dieser Art werden zunehmend von vielen Erwachsenenbildungsinstitutionen – auch in der beruflichen Weiterbildung – angeboten, so dass dank dieser Massnahmen im Bildungsbereich mit einem wachsenden Umweltbewusstsein der Bevölkerung gerechnet werden darf;
- dass die Stadt ein eigenes Amt für Umweltschutz unterhält, das sich – in Verbindung mit dem Stadtplanungsamt – in Zukunft vermehrt mit der nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 befassen wird;
- dass neben der städtischen Energiefachstelle eine regionale Energieberatungsstelle besteht;
- dass sich eine Stelle im Hochbauamt eigens mit den baubiologischen Aufgaben bei der Umsetzung von städtischen Bauvorhaben befasst;
- dass das städtische Abfalltelefon die Abfallberatung wahrnimmt.

Die Stadt hat grosses Interesse an einer in Umweltfragen gut beratenen Bevölkerung, welche umweltbewusst lebt, Zusammenhänge und (Wechsel-)Wirkungen wahrnimmt und einsichtsgemäss handelt. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass neben der Schulung von Erwachsenen in Kursen auch die Beratung von Privaten in Fragen der Alltagsökologie und der Baubiologie gegen angemessenes Entgelt erfolgen und damit ein Ausgleich der wegfallenden städtischen Beiträge bewirkt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Die Motionärin *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Ich habe die Motion eingereicht, weil ich im selben Haus arbeite wie das Ökozentrum, jedoch für eine andere Institution. Ein niederschwelliges Gratistelefon für alle Bereiche der Ökologie hilft, das umweltgerechte Handeln zu fördern. Wir bedauern, dass der Gemeinderat die Motion zur Ablehnung empfiehlt, da er die neuen Legislaturziele unter das Motto Lokale Agenda 21 gestellt hat. Eine öffentliche Umweltberatung ist ein Grundangebot der Lokalen Agenda 21 und ermöglicht der Bevölkerung, nachhaltig zu handeln. Die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung können mit einer Umweltberatung von der Bevölkerung getragen und besser realisiert werden. Die Umweltberatung, die seit 1989 besteht, ist bekannt und innovativ, ganz im Sinne der Lokalen Agenda 21. Die schlechte Finanzlage der Stadt Bern und die Monopolstellung des Ökozentrums werden vom Gemeinderat als Gründe für die Ablehnung der Motion genannt. Es ist aber falsch, dort zu sparen, wo nachhaltiges Handeln gefördert wird. Durch die Umweltberatung kann auch gespart werden, und zwar dort, wo die Kosten der Gemeinde angelastet werden, beispielsweise im Umweltbereich. Zur Monopolstellung: Wenn der Gemeinderat eine Umweltberatung wollte, hätte er in

seiner Antwort darauf aufmerksam machen müssen, dass er die Beratung ausschreiben müsse. Müssten aber dann nicht auch das Stadttheater oder Bern Tourismus ausgeschrieben werden? Das Ökozentrum würde sich selbstverständlich um die Stelle bewerben. Die Umweltberatung ist eine Dienstleistung, mit der keine Gewinne in Form von Bargeld gemacht werden können. Die Privatwirtschaft setzt sich zu wenig für die Nachhaltigkeit ein, um eine solche Institution tragen zu helfen. Wer könnte sinnvollerweise die Umweltberatung tragen helfen, wenn nicht die öffentliche Hand, die die Nutzniesserin ist? Mit Spendenaufrufen, Sponsoring und eigenen Aufwänden wird ein Teil der heutigen Umweltberatung selber erarbeitet. In den Städten Basel und Luzern werden die Umweltberatungen durch die öffentliche Hand finanziert. In Luzern werden die Agglomerationsgemeinden zudem aufgefordert, sich an den Kosten der Umweltberatung zu beteiligen. So hat die Zentrumsgemeinde die Vorreiterrolle zu übernehmen, die umliegenden Gemeinden springen später auf. Dieses Modell liesse sich auf Bern übertragen.

Ein paar Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats: Die Umweltberatung wurde bis anhin mit 65 000 Franken subventioniert. Wenn kein Beitrag der Stadt mehr kommt, muss die Beratung eingestellt werden. Die Leute, die bei der Umweltberatung anrufen, wollen keine Kurse besuchen, sondern benötigen eine momentane Antwort auf eine bestimmte Frage. Ausser einem Abfalltelefon der Stadt gibt es auf Stadtebene keine öffentliche Beratung. Die einzelnen Abteilungen verweisen nämlich auf die Umweltberatung am Ökozentrum. Die Energieberatung des EWB dürfte zukünftig eher marktwirtschaftlich beraten. Die regionale Energieberatung berät Bauwillige in Bezug auf Haustechnik und Heizungen und verweist die alltagsökologischen Fragen auch an die Umweltberatung im Ökozentrum. Fazit: Die Stadt braucht eine zentrale Telefonnummer für alle Fragen der alltäglichen Ökologie und Beratungen durch Fachleute.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Ökologie ist ein wichtiges Thema, auf das Gewerbe und Bürger sensibilisiert werden müssen. Wir sind jedoch skeptisch, wenn von Alltagsökologie die Rede ist; darunter lässt sich eine Menge Ideen verpacken. Da sollen wir einen festen, mehrjährigen Auftrag an ein Büro erteilen und wissen nicht genau, wofür. Das wäre am falschen Ort Geld ausgegeben. Marktwirtschaft und Umweltschutz ergänzen sich in den meisten Fällen. Wenn heute im Abwasser zuviel Stickstoff oder ähnliches in die Kanalisation eingeleitet wird, kommt die zuständige Behörde und sammelt höhere Gebühren ein. Umweltschutz ist daher ein echtes Thema unter Unternehmern. Bern mit EWB und GWB ist heute bis über die Landesgrenzen hinaus bekannt als Stadt, die am meisten für die Energie tut und ein Konzept besitzt, das vielseitig kopiert wird. Sie können sich darüber bei Herrn Peter Hüsler beim EWB informieren.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB *Natalie Imboden* (GB): Die Umweltberatung von heute soll wohl unsachgemäss entsorgt werden. Die Dienstleistung wird von breiten Kreisen als wichtig erachtet. Mit unserer Gemeindeordnung Art. 8 machen wir ein klares Bekenntnis, in diesem Bereich aktiv zu werden. Diejenigen Leute, die sich heute an die Umweltberatung wenden, sollen zukünftig für eine Beratung bezahlen müssen. Es ist nicht logisch, dass diejenigen, die einen Extrabeitrag zum Umweltschutz leisten, bestraft werden. Das Prinzip der Umweltberatung ist bürgernah, praxis- und alltagsorientiert, konkret und handfest. Die Nachfrage ist steigend. Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen im Wissen um die angespannte Finanzlage; die Nachhaltigkeit bedarf aber einer längerfristigen Perspektive. Zur Antwort des Gemeinderats, dass die Lösung der Motionärin nicht mit NSB-Grundsätzen vereinbar sei: Es stellt sich die Frage, was eine Motion noch kann, wenn man nach NSB-Grundsätzen handeln würde.

Katharina Suter für die FDP-Fraktion: Das Jahr 2001 ist bald halb vorbei, das Budget vom Stimmvolk noch nicht genehmigt. Wenigstens der Stadtrat hat sich auf ein Budget geeinigt, in dem Positives und Negatives gleichmässig verteilt sind. Unschön ist es, wenn nach den Budgetverhandlungen einzelne gestrichene Beiträge mittels einer Motion wieder hereingeholt werden wollen, im Bewusstsein, dass auch andere Institutionen auf städtische Beiträge verzichten müssen. Besonders unschön ist, wenn man im Ökozentrum persönliche und teilweise berufliche Verbindungen hat und sich mit der Motion indirekt Aufträge schafft. Die FDP-Fraktion unterstützt den Gemeinderat in der Ablehnung der Motion.

Für die Fraktion SP/JUSO *Edith Madl Kubik* (SP): Die SP stellt sich hinter die Anliegen der Motionärinnen, ein niederschwelliges Angebot für Umweltberatung zu erhalten. Das Ökozentrum hat grosse Verdienste in Bezug auf die Sensibilisierung der Bevölkerung. Unsere Fraktion hat in den Spardebatten der letzten Jahren festgehalten, dass diese Sparaktion, die auf die Portfolioanalyse zurückgeht, keine geniale Idee ist. Der Gemeinderat tut sich mit Umweltfragen häufig schwer und misst diesem Politikbereich zu wenig Gewicht bei. Das zeigt auch die Antwort auf diese Motion. Trotzdem ist die Fraktion mehrheitlich der Überzeugung, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen werden sollte. Zur Motion haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat einen mehrjährigen Leistungsauftrag für Umweltberatung an das Ökozentrum mit Budgetposition für das nächste Jahr zu unterbreiten. Weiter sollen die umweltrelevanten Verwaltungseinheiten mit dem Ökozentrum in Verhandlung zu treten, um den Leistungsauftrag zu definieren. Die SP betrachtet das Vorgehen als problematisch. Gemäss Gemeindeordnung ist die Übertragung von städtischen Aufgaben an Dritte, die Vereinbarung von Leistungsaufträgen und die Weisungsbefugnis an die Verwaltung klar in der Kompetenz des Gemeinderats. Die SP geht mit dem Gemeinderat einig, dass eine Ausschreibung unumgänglich ist. Die Antwort stellt uns keinesfalls zufrieden. Sie ist rein finanzpolitisch begründet, anerkennt zwar die Leistungen des Kompetenzzentrums, vernichtet es aber gleichzeitig. In der Portfolioanalyse ist die Beratung im Politikbereich Bildung behandelt und nicht im Bereich Umwelt. In der Form des Postulats könnte der Gemeinderat die Antwort nochmals prüfen. Von dieser Antwort würden wir erwarten, dass der Gemeinderat Art. 8 GO berücksichtigen würde. Unsere Aufgabe als Parlament wäre es, die strategische Zielsetzung zu konkretisieren und dem Gemeinderat die Umsetzung zu überlassen. In diesem Sinne bitten wir die GFL/EVP-Fraktion, in ein Postulat umzuwandeln und den Gemeinderat, eine seriöse Antwort zu geben.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass nach Traktandum 13 das Traktandum 6 folgen wird, da er Motionär unterdessen eingetroffen ist.

Peter Sigerist (GB): Ich habe es satt, dass immer anfangs Sitzung, wenn demokratisch über eine Änderung der Traktandenliste befunden wird, argumentiert wird, das gehe doch nicht, weil man sich darauf eingestellt habe. Nun wurden heute die Traktanden 13 und 14 vorgezogen, und ich habe mich auch darauf eingestellt. Jetzt soll mit dem Bericht Lebensqualität weitergefahren werden und danach erst mit Traktandum 6.

Der *Vorsitzende* beantragt, nach Traktandum 13 mit Traktandum 6 fortzufahren.

Beschluss

Der Antrag von Peter Sigerist (GB) wird mit 51 zu 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Einzelvoten

Peter Bühler (SD): Ich staune, dass die GFL ihr Anliegen ausgerechnet an die Agenda 21 lehnt. Das Wort Umwelt wird dort himmeltraurig missbraucht. Ich empfehle jedem, einmal auf dem Internet nachzuschauen, was da zur Agenda 21 steht. Die Schweizer Demokraten sind für den Umweltschutz, aber klar gegen eine Anlehnung an die Agenda 21.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Die Umweltberatung im Ökozentrum ist die einzige Stelle, die umfassende Beratung zu den Fragen der Alltagsökologie macht. Ohne städtische Unterstützung muss sie eingestellt werden. Eine zentrale Umweltberatung gehört in das Grundangebot einer Stadt, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind einverstanden, dass keine klaren Abmachungen getätigt werden. Deshalb fordern wir einen Leistungsauftrag, der festlegt, was zu welchem Preis angeboten werden soll. Die Umweltberatung ist nicht für Firmen gedacht, sondern für Einzelpersonen. Katharina Suter hat nicht richtig zugehört, denn Ursula Rudin-Vonwil erhält keine beruflichen Aufträge vom Ökozentrum. Wir sind nicht stur, sondern anerkennen, dass die Leistungen der Umweltberatung anerkannt werden. Ein Teil des Rates lehnt die Motion aus formalen Gründen ab. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, denn der Inhalt ist uns wichtig. Damit der Gemeinderat Zeit hat, das Postulat zu prüfen, werden wir bei der Budgetberatung beantragen, den städtischen Beitrag wieder aufzunehmen, bis dass geklärt ist, wie und wo die Umweltberatung angeboten werden kann.

Für den Gemeinderat *Edith Olibet*, Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration: Der Umweltschutz ist auch ein Anliegen des Gemeinderats. Ich verstehe das Bedauern der Motionärinnen über die Ablehnung der Motion. Dem Gemeinderat gefällt es auch nicht. Die finanziellen Ressourcen sind aber knapp vorhanden. Viele andere Sparmassnahmen gefallen uns auch nicht. Die Lokale Agenda 21 ist nicht nur eine Frage der Ökologie, sondern verbindet soziale, ökonomische und ökologische Aspekte miteinander. Man kann also nicht sagen, dass die Umweltberatung zwingend im Ökozentrum angesiedelt sein muss. Die Unterstützung der Stadt war an keine Vorgaben gebunden, hatte aber zur Folge, dass die Anfragenden von der Verwaltung an das Ökozentrum gewiesen worden sind. Die Frage ist, wo das in Zukunft platziert wird. Es wird sicher nicht der Standard der Umweltberatung im Ökozentrum sein, aber wir werden Wege suchen, damit die Umweltberatung gegenüber der Bevölkerung weitergeführt werden kann. Der Auftrag der Motion ist klar: die Stadt soll mit dem Ökozentrum einen Leistungsvertrag aushandeln, daran ändert auch die Umwandlung in ein Postulat nichts. Natalie Imboden sprach von einer unsachgemässen Entsorgung: Wir werden nicht nichts tun. Die Bevölkerung interessiert sich nicht dafür, ob das Ökozentrum die Dienstleistung anbietet. Das Ökozentrum ist sicher eine wichtige Stelle, doch wenn wir dort Beiträge leisten, trifft es jemanden anderes. Die Haltung des Gemeinderats ist, dass wir die Umweltberatung in der Verwaltung sicherstellen. Es ist ein finanzpolitischer Grund, weshalb der Beitrag gestrichen wird. Andere Lösungen werden nicht aufgezeigt, weil es nicht der Auftrag der Motion war. In diesem Sinne bitte ich den Rat, die Motion und das Postulat abzulehnen.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Ich weiss nicht, wer schon eine Anfrage bei der Umweltberatung gemacht hat. Wir sind gezwungen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und bedauern das kleine Echo der Gemeinderätin. Es geht nicht um irgendeine Beratung, die nicht fachlich ist. Es geht um das grosse Wissen im Ökozentrum. Wenn man zulässt, dass die Umweltberatung nicht weiter bestehen kann, verursacht man einen irreversiblen Schaden. 65 000 Franken hat die Umweltberatung bis jetzt erhalten. Wir werden auf jeden Fall noch einen Vorstoss machen.

Edith Madl Kubik (SP): Normalerweise hat der Gemeinderat bereits eine konstruktive Lösung, wenn eine Motion nicht im Kompetenzbereich des Stadtrats liegt. Das erwarte ich vom Gemeinderat. Umweltberatung ist der direkte Kanal zwischen den Fachleuten und der Bevölkerung. Ich sehe, dass es nötig ist, rasch eine Motion einzureichen.

Doris Schneider (GB): Es geht hier um Geld und Edith Olibet war ehrlich. Der Postulatsbericht wird gleich aussehen. Ich bin der Meinung, dass man die Motion beibehalten sollte. Das Argument Sparen ist ein bisschen komisch. Einerseits gibt man Millionen aus für die Werterhaltung dieser Stadt und andererseits will man nun die 65 000 Franken sparen. Ich möchte die Motionärinnen bitten, bei der Motion zu bleiben. Die Beratungen, die in der Bevölkerung langsam bekannt werden, müssen unbedingt beibehalten werden, es geht schliesslich um die Umwelt.

Die Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration *Edith Olibet:* Ich verstehe sehr wohl, dass der Umweltschutz und die Beratung wichtig sind, doch es gibt Erbschaften aus dem 7. Sparmassnahmenpaket.

Beschluss

Das Postulat wird mit 38 zu 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

6 Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Massnahmenplanung zur Sanierung des Finanzhaushalts

Antrag Nr. 62

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Zusammenhang mit der Festsetzung des Vorschlages 2000 und der Steueranlage der Stadt Bern mit einem Steuerfuss von 2,3 Einheiten, eine generelle Beurteilung des Finanzhaushaltes vorgenommen. Bei der Beurteilung der finanziellen Situation hält der Regierungsrat fest, dass die Stadt Bern neben dem altrechtlichen per 31.12.1998 ausgewiesenen Bilanzfehlbetrag von Fr. 325 Mio. bereits wieder einen neu-rechtlichen Bilanzfehlbetrag aufweist, schliesst doch die Rechnung 1999 mit einem Defizit von Fr. 46.1 Mio. ab. Diese Bilanzfehlbeträge sind von der Stadt Bern innerhalb eines Jahrzehntes angehäuft worden. Gemäss der folgenden Aufstellung weist sie seit 1990 ununterbrochen Defizite in zweifacher Millionenhöhe aus:

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Defizit gemäss	11.3	33.2	74.5	46.9	42.1	10.9	19.0	52.9	33.8	46.1

Jahresrechnung (in Mio Fr.)

Weiter schreibt der Regierungsrat: „Aufgrund der oben aufgeführten Erläuterungen muss die weitere finanzielle Entwicklung des Finanzhaushaltes der Stadt Bern als besorgniserregend angesehen werden. Zwar besteht in absehbarer Zeit nicht die unmittelbare Gefahr, dass die Stadt Bern ihre Liquidität nicht mehr sicherstellen kann. Besorgniserregend ist die weitere Entwicklung aber deshalb, weil die Stadt Bern bis jetzt noch keinen Weg aufzeigen konnte, wie sie das strukturelle Problem ihrer laufenden Rechnung nachhaltig in den Griff bekommen kann. Solange diese negative Entwicklung nicht gestoppt werden kann, wird der Handlungsspielraum immer stärker eingeschränkt werden, weil sie einen immer grösser werdenden Teil ihrer finanziellen Mittel für die Begleichung der Schuldzinsen aufwenden muss.“ Aus diesem Grund verlangen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat zusammen mit dem Budget 2002 ein Massnahmenpaket vorlegt, das die konkreten Sparpotentiale sowie die

dazugehörige Verzichtsplanung beinhaltet. Dazu gehören auch die Leistungsvereinbarungen mit Dritten.

Im Vordergrund steht einerseits die generelle Überprüfung aller Aufgaben in Bezug auf Höhe und Notwendigkeit. In diesen Prozess sind auch sämtliche Beitragsleistungen miteinzubeziehen. Andererseits ist im Rahmen des Budgetierungsprozesses eine periodische Hinterfragung aller Budgetpositionen auf ihre Notwendigkeit vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Sparpotentiale sind zu quantifizieren und in einem Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes zuhanden des Stadtrats darzustellen. Das Sanierungspaket ist zusammen mit dem Voranschlag dem Stadtrat vorzulegen.

Das Sanierungspaket soll das Gesamtpotential umfassen und auch mögliche Verbesserungen bei den Einnahmen berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat, zusammen mit dem Budget 2002 ein verbindliches Massnahmenpaket vorzulegen, das die Sanierungspotenziale für die kurz-, mittel- und langfristige Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Bern aufzeigt. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind zu terminieren.

Bern, 26. Oktober 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit der Rechnungsablage 2000 und dem Budget 2001 bewiesen, dass die von ihm in den letzten Jahren beschlossenen und zu einem gewichtigen Teil bereits umgesetzten acht Sparpakete zu einer Verbesserung der Finanzlage der Stadt geführt haben, wenn auch noch nicht zu einer Gesundung. Er hat sich anlässlich der Budgetdiskussion auch klar dahingehend geäussert, dass gemäss Finanzplanperspektive kurz- wie mittelfristig weitere Sparanstrengungen erfolgen müssen, um eine definitive Sanierung der Finanzlage der Stadt Bern herbeiführen zu können.

Der Gemeinderat ist gegenwärtig daran, ein 9. Haushaltverbesserungspaket vorzubereiten, das den Sanierungsbedarf 2002–2005 abdecken soll. Ein allfällig damit verbundener rigoroser Dienstleistungsabbau ist, um politisch mehrheitsfähig zu sein, unter Einbezug eines klaren Kriterienkatalogs auf alle Direktionen zu verteilen und sozialverträglich auszugestalten.

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Motionär *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Ich danke für das Verständnis beim Umstellen der Traktandenliste. Der Antwort des Gemeinderats können wir entnehmen, dass ein 9. Sparpaket in Vorbereitung ist. Es ist wichtig, dass die Sparpakete dem Stadtrat vorgelegt werden, sonst hätten wir die Debatte zur Umweltberatung nicht führen müssen. Die regierungsrätliche Berichterstattung zum Voranschlag 2000 zeigt, dass der Regierungsrat die Finanzsituation der Stadt als dramatisch erachtet. Es liegt ein altrechtlicher Finanzfehlbetrag von rund 25 Mio. Franken vor, zusätzlich haben wir neurechtliche Fehlbeträge von 46 Mio. erhalten, diese müssen erst noch schneller abgetragen werden. Die Situation ist immer noch besorgniserregend. Der Gemeinderat sollte bei der Budgetdebatte 2002 das verbindliche 9. Sparpaket vorlegen, damit wir Kenntnis nehmen können, was der Gemeinderat vor hat. Wichtig ist auch die Terminierung der Massnahmen, damit auch langfristig geplant werden kann.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO *Raymond Anliker* (SP): Es ist ein Vorstoss, der für die Finanzdebatte wichtig ist. Es ist nicht nur von Verzicht die Rede im Vorstoss, sondern auch von Verbesserungen auf der Einnahmeseite. Die Forderungen rennen aber offene Türen ein. Der Gemeinderat hat angekündigt, dass er ein Massnahmenpaket vorlegen wird. Wir sind in der Tendenz einverstanden mit dem Vorstoss, da die Forderungen aber nicht motionsfähig sind, sind wir bereit, ihn als Postulat zu überweisen. Unsere Fraktion hat in den vergangenen Jahren immer mitgeholfen, Massnahmenpakete zu schnüren. Heute müssen wir feststellen, dass wir damit allein nicht weiterkommen. Weitere Kürzungen können überprüft werden, wir nehmen damit aber in Kauf, eine Reihe städtischer Dienstleistungen und Aufgaben substantiell zu gefährden. Solch Sparübungen tun weh und sind nicht immer der Weg zum Erfolg. Solche Kürzungsübungen sind nur kurzfristig relevant. Kurzfristiges Sparen ist kurzsichtig, deshalb müssen wir mittel- und langfristige Massnahmen in den Vordergrund rücken. Wenn der Gemeinderat ein solches Massnahmenpaket vorlegt, werden wir uns sicher nicht verweigern. Grundsätzlich gilt es immer zu bedenken, dass die politischen Entscheide hier im Rat gefällt werden müssen. Wir sind also bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Auch wir gehen davon aus, dass es ein Sanierungspaket braucht, um auf die gegenwärtige Finanzsituation zu reagieren. Zur Zeit machen wir einen Handlungsbedarf im Rahmen eines Steuerzehntels aus, um eine ausgeglichene Budgetsituation zu erreichen. Die Hiobsbotschaften über eine veränderte Berechnungsgrundlage des FILAG sind allerdings nicht einbezogen. Solche Überraschungscoups sind für die Stadt nicht zu verkraften. Die Reaktion des Regierungsrates auf die Finanzsituation ist zynisch, weil sie grösstenteils von ihm selbst verursacht wurde. Wo die Grenzen einer Kernstadt liegen, hat der Leitartikel im Bund heute klar gezeigt. Aus alleiniger Kraft bleibt der Stadt nur ein schmales Band an Handlungsfähigkeit übrig. Alle Leistungsbereiche sollen laut Motion untersucht werden, das wird heute bereits getan. Eine neutrale Brille gibt es jedoch nie. Man muss eine politische Gewichtung vornehmen, das wird in der Motion zuwenig beachtet. Der zweite Schwachpunkt ist die Zeitlimite: zusammen mit dem Finanzplan 2002 sollen die Massnahmen präsentiert werden. Der Finanzplan beinhaltet zwingend ein Massnahmenpaket. Ob das aber gleichzeitig präsentiert wird, ist nicht so wichtig, Hauptsache, es ist solid und findet eine Mehrheit. Ein solches Paket muss 3 Punkte berücksichtigen: Eine kostengerechte Abdeckung der Leistungen der Stadt, eine Rückübertragung von Aufgaben an den Kanton, wo er verpflichtet ist, und Streichung von Dienstleistungen, die die Bevölkerung nicht sehr schmerzen. Hauptsächlich wegen des strengen Zeitplanes werden wir die Motion als Postulat überweisen.

Für die Fraktion GFL/EVP *Peter Künzler* (GFL): Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss mehrheitlich als Postulat. Es wird verlangt, das Gesamtpotential der Sparmöglichkeiten darzulegen. In den Debatten wird immer ein wenig mit Zufallsbeispielen argumentiert, es ist deshalb wichtig, zu sehen, was wirklich möglich ist. Zur Antwort des Gemeinderats: Er redet von einer Kriterienliste für die Sparübungen. Das ist nicht der richtige Weg. Man muss eine Auslegeordnung aller Möglichkeiten machen. Es ist wichtig, möglichst breite Kreise über die Entschlussfassung von Sparmassnahmen, auch auf der Einnahmeseite, zu orientieren. Das beginnt damit, dass der Stadtrat und die Verwaltung so gut wie möglich miteinbezogen werden.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt Motion und Postulat. Es herrscht Einigkeit, dass man eine Auslegeordnung machen muss, dann kommt der schwierige Prozess, das Paket zu schnüren. Wahrscheinlich müssen dabei alle Federn lassen. Wenn in

der Motion steht, dass auch die Einnahmeseite betroffen ist, dann ist damit nicht unbedingt eine Steuererhöhung gemeint, sondern andere Massnahmen. Bei den Leistungsvereinbarungen mit Dritten muss man nicht über Outsourcing sprechen, sondern über die Klausel in den neuen Verträgen, bei schlechterer Finanzlage die Möglichkeit zu haben, den Vertrag vorzeitig aufzulösen oder anzupassen.

Für den Gemeinderat *Therese Frösch*, Direktorin für Finanzen, Informatik und Personal: Dem Gemeinderat ist ein Postulat lieber. Herr Gränicher sprach von einer dramatischen Finanzlage, das stimmt so. Diese Woche haben wir Schattenrechnungen von Kanton erhalten, Budgetsitzung gehabt, Regierungsräte getroffen. Der Kanton inszeniert das Ganze auch dramatisch. Bei der heutigen Schattenrechnung würden wir mit 5 Millionen schlechter fahren als eh und je. FILAG – ohne Spesen nichts gewesen. Die ganze Lage würde sich um 35 Mio. Franken verschlechtern. Wir haben 27 Mio. Zentrumslastenabgeltung erwartet. In dieser Situation kann man nicht mehr von einem normalen bürgerlichen Vorstoss ausgehen. Wir hatten ein strukturelles Defizit von rund 40 Millionen, das wir mit Berufsschulen usw. stopfen konnten. 1997 waren wir nahe an den schwarzen Zahlen. Heute sind die Vorstösse gut und recht, doch wir sind eigentlich schon recht bevormundet durch das Gemeindegesetz. Die Frage ist aber, ob der Kanton für uns noch ein Partner ist? Derselbe Kanton, der solche Gesetze macht, uns verpflichtet, die altrechtlichen Bilanzfehlbeträge zurückzuzahlen und uns gleichzeitig eine solche Rechnung präsentiert. Das kann nicht aufgehen. Ein Steuerzehntel beträgt gegen 21 Millionen, das ist an der unteren Grenze. Der Kanton zieht mehr Steuersubstrat ab als wir; wenn man von einer Hochkonjunktur ausgeht, so profitiert er nach FILAG und Steuergesetzrevision mehr als wir. Nun kommt noch die Streichung der Billettsteuer, wenn wir die Kosten an die Institutionen weitergehen, verärgern wir sie wiederum. Es ist eigentlich vorgesehen, dass die Billettsteuer Sache der Gemeinden ist, da sollte uns der Kanton eigentlich nicht hineinreden. Die dramatische Situation ist da. Der Gemeinderat wird über das 9. Sparmassnahmenpaket sprechen, aber wir sind nicht so schnell. Es hat neue Mitglieder im Gemeinderat und wir sind an einer Regierungsreform. Es ist besser, wenn der Gemeinderat sich zusammenrauft und die Massnahmen einig präsentieren kann. Wir haben eine Klausur im Juni, eine weitere ist in den Sommerferien angesetzt. Es kann gut sein, dass das Budget verschoben werden muss, weil wir Probleme mit den Zahlen des Kantons haben und die Zahlen nicht ausgefeilt wird. Das Budget wird mit den Sparmassnahmen für die FIKO-Sitzung für das Budget 2002 bereit sein. Es kann nicht sein, dass der Kanton uns mit seiner Gesetzgebung schröpft und dann ein Budget ohne Steuererhöhung verlangt. Herr Gränicher hat noch die Umweltberatung erwähnt, das war die Portfolioanalyse. Das wurde dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht, aber die Kompetenzabgrenzung gilt natürlich in jedem Sparpaket. Nachhaltig wirkt natürlich jedes Sparpaket, die 8 bisherigen sind noch am Laufen. Man kann die Demokratie nicht aushebeln, es gibt immer eine Möglichkeit, die Massnahmen auf parlamentarische Weise aufzuheben. Der Gemeinderat nimmt den Vorstoss als Postulat entgegen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich bin glücklich, dass der Gemeinderat und sämtliche Fraktionssprecher signalisiert haben, dass sie mit der Stossrichtung des Massnahmenpaketes einverstanden sind; mit diesem Aspekt bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Was mich schockiert, sind die Aussagen, wie der Kanton mit der Stadt umspringen soll. Das darf ja nicht wahr sein, denn der Kanton muss ja ein eminentes Interesse haben, dass es seiner Kantonshauptstadt gut geht, deshalb darf die Aussage so nicht stehen bleiben.

Beschluss

Das Postulat wird mit 63 Stimmen ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen überwiesen.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*